

Merkblatt:

Vorgehen bei Gefährdung des Präsenzunterrichts infolge COVID-19

Das vorliegende Merkblatt liefert den Schulleitungen der Volksschule grundlegende Standards zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs infolge COVID-19.

Grundsätze

- Die Schulen setzen den Bildungsauftrag um.
- Der Präsenzunterricht wird so lange wie möglich aufrechterhalten.
- Während den Blockzeiten muss die Betreuung sichergestellt sein.
- Eine Lehrperson kann nicht gleichzeitig an einer Klasse Präsenz- und Fernunterricht erteilen.
- Es findet kein Halbklassenunterricht statt.
- Lokale Begebenheiten sind zu berücksichtigen (z.B. Grösse der Schule, Schulstandorte).
- Einsatzmöglichkeiten sämtlicher Lehrpersonen sind im Team abgesprochen.

Standards:

Der Präsenzunterricht findet so lange statt, bis seitens Kanton die Klasse / Schule geschlossen wird.

Die beiden Vorgehensmodelle «*Ausfall von **Lehrpersonen** auf Grund Quarantäne oder einer COVID-19 Erkrankung*» sowie «*Verdacht auf COVID-19 / COVID-19 Erkrankung von **Schülerinnen und Schülern***» bilden die Grundlage und müssen berücksichtigt werden.

Folgende Massnahmen sind zyklusabhängig zu prüfen:

- Bei Ausfall einer Lehrperson wird die Stellvertretung umgehend organisiert. Solange die Stellvertretung noch nicht zur Verfügung steht, ist im Sinne des kurzfristigen Schulausfalls für maximal zwei Tage Betreuung zu organisieren. Den Erziehungsberechtigten ist es somit freigestellt, ihr Kind für diese beiden Tage während den Blockzeiten in die Schule zu schicken. Eine Notfallbetreuung während der Unterrichtszeit gemäss Stundenplan ist zu ermöglichen.
- Wenn nach zwei Tagen keine Stellvertretung zur Verfügung steht, stellt die Schulleitung sicher, dass der Unterricht vor Ort mit einem Notfallszenarium aufrechterhalten wird.

Mögliche Varianten:

- Klassen zusammenlegen.
- Virtueller Unterricht durch die abwesende Lehrperson (infolge Quarantäne) unter Aufsicht vor Ort: Die Lehrperson unterrichtet von zu Hause aus. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich im Klassenzimmer, wobei eine Person die Betreuung übernimmt.
- Variante des Fernunterrichts mit Betreuung vor Ort durch die Lehrperson: Die Lehrperson ist im Klassenzimmer anwesend und führt Fernunterricht durch. Sich in Quarantäne befindende Schülerinnen und Schüler folgen dem Fernunterricht von zu Hause, die übrigen folgen ihm im Klassenzimmer.
- Unterricht mit Streamingmöglichkeiten für abwesende Schülerinnen und Schüler.

Die Schulleitung stellt sicher, dass bei einer Klassen- oder Schulschliessung der Fernunterricht greift.

Der Link [Lernen trotz Corona](#) der Pädagogischen Hochschule Schwyz gibt viele Tipps für einen wirkungsvollen virtuellen Unterricht.

Mögliche Eskalationsstufen (auf Anordnung des Bildungsdepartements)

Der Präsenzunterricht findet unter Einhaltung des aktuellen Schutzkonzepts statt. Sollten die darin beschriebenen Massnahmen nicht ausreichen, werden weitergehende Schutzmassnahmen geprüft.

Als letzte Massnahme wird Fernunterricht angeordnet.

Schwyz, 21. September 2020

(in Zusammenarbeit mit dem VLSZ und LSZ)